

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Die Ausbildung wird nach dem Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen durchgeführt.

Der neu geordnete Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen ist mit Verordnung vom 22. Mai 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2006, S. 1187 ff erlassen worden. Die Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Die Ausbildung erfolgt in der Fachrichtung:

- Versicherung**
- Finanzberatung**

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung müssen in der Fachrichtung „**Versicherung**“ zwei Wahlqualifikationseinheiten festgelegt werden:

Auswahlliste

<input type="checkbox"/> Kundengewinnung und Kundenbindung - Neukunden / - Bestandskunden
<input type="checkbox"/> Marketing
<input type="checkbox"/> Agenturbetrieb - Agenturführung / - Agenturmarketing - Organisation und Personal
<input type="checkbox"/> Risikomanagement - Risikoanalyse / - Antragsannahme
<input type="checkbox"/> Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge - Kundenberatung / - Angebot und Antrag
<input type="checkbox"/> Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden - Kundenberatung / - Angebot und Antrag
<input type="checkbox"/> Vertrieb von Versicherungsprodukten für Privatkunden

Aus der Auswahlliste sind **zwei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen.
Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden

Vater und Mutter / Vormund